

**Amtliche Bekanntmachung des Amtes Hohe Elbgeest
für die Gemeinde Wohltorf**

Nr. 81/2022

Gemeinde Wohltorf

Bebauungsplan Nr. 4a „Querkampsiedlung Ost“ für das Gebiet: „Südlich Alte Allee, westlich Börnsener Weg, nördlich Perlbergweg und beidseits Kurzer Kamp“

Frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit gemäß § 3 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB)

Die Gemeindevertretung Wohltorf hat in ihrer Sitzung am 11.12.2018 beschlossen, den Bebauungsplan Nr. 4a „Querkampsiedlung Ost“ für das Gebiet: „Südlich Alte Allee, westlich Börnsener Weg, nördlich Perlbergweg und beidseits Kurzer Kamp“ gemäß § 13a Baugesetzbuch aufzustellen.

Die frühzeitige Beteiligung findet in Form einer öffentlichen Auslegung statt. Die Planzeichnung und Begründung sowie eine Kurzerläuterung liegen

vom 12. Dezember 2022 bis zum 20. Januar 2023

im Amt Hohe Elbgeest, Bauamt, Zimmer 32, Christa-Höppner-Platz 1, 21521 Dassendorf, während folgender Sprechzeiten: Montag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr, Dienstag und Freitag von 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr und Donnerstag von 7.00 Uhr bis 12.00 Uhr, öffentlich aus.



Plangeltungsbereich Bebauungsplan 4a

Zusätzlich ist der Inhalt dieser Bekanntmachung und die nach § 3 Abs. 1 BauGB auszulegenden Unterlagen im Internet unter der Adresse www.amt-hohe-elbgeest.de eingestellt und über den Digitalen Atlas Nord des Landes Schleswig-Holstein zugänglich.

Von einer Umweltprüfung wird abgesehen, weil der Bebauungsplan nach § 13 a BauGB der Innenentwicklung dient.

Während der Auslegungsfrist können alle an der Planung Interessierten die Planunterlagen einsehen sowie Stellungnahmen hierzu schriftlich oder während der Sprechzeiten zur Niederschrift abgeben. Stellungnahmen können auch per E-Mail an info@amt-hohe-elbgeest.de gesendet werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über die Änderung des B-Planes unberücksichtigt bleiben, wenn die Gemeinde den Inhalt nicht kannte und nicht hätte kennen müssen und deren Inhalt für die Rechtmäßigkeit des B-Planes nicht von Bedeutung ist.

Die Verarbeitung personenbezogener Daten erfolgt auf der Grundlage der Artikel 6 Abs. 1 Buchstabe e der Datenschutzverordnung (DSGVO) in Verbindung mit § 3 BauGB und dem Landesdatenschutzgesetz. Sofern Sie Ihre Stellungnahme ohne Absenderangaben abgeben, erhalten Sie keine Mitteilung über das Ergebnis der Prüfung. Weitere Informationen entnehmen Sie dem Formblatt „Informationspflichten bei der Erhebung von Daten im Rahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung nach dem BauGB (Artikel 13 DSGVO)“, das mit ausliegt.

Wohltorf, den 29.11.2022

gez. Dürlich
Bürgermeister

Dassendorf, den 30.11.2022

Amt Hohe Elbgeest
Die Amtsdirektorin

(Siegel)

gez. M. Haralambous
Bauamtsleiter

Veröffentlichungsvermerk

Ausgehängt am: 01.12.2022
(Siegel) (Unterschrift)

Abzunehmen am: 09.12.2022

Abgenommen am:
(Siegel) (Unterschrift)

Zusätzlich im Internet veröffentlicht am: 01.12.2022

Auf der Internetseite des Amtes Hohe Elbgeest www.amt-hohe-elbgeest.de wird gemäß § 1 der Satzung der Gemeinde Wohltorf über die örtliche Bekanntmachung und Verkündung unter – Amtliche Bekanntmachung – die obige Bekanntmachung zusätzlich bekanntgegeben.